

II-11431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5666 IJ  
1990 -06- 07

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Umweltschutz bei der Post- und Telegraphenverwaltung

Laut Geschäftsbericht 1989 ist der Umweltschutz und sparsamer Umgang mit Rohstoffen und Energien ein wichtiger unternehmenspolitischer Grundsatz der Post- und Telegraphenverwaltung.

Genauere Recherchen der gesetzlichen und vollzugsrechtlichen Bestimmungen ergaben jedoch weitgehend den Eindruck, daß diesem Grundsatz in der Praxis kaum Rechnung getragen wird.

Der staatlichen Verwaltung kommt aber eine besondere Vorbildrolle im Hinblick auf das ökologische Bewußtsein der Bevölkerung zu, sind doch ökologische Maßnahmen, deren Einhaltung von der Bevölkerung verlangt wird, nur ernstzunehmen, wenn der Staat diese selbst auch praktiziert.

Weiters obliegt die Beseitigung von Umweltschäden letztlich der öffentlichen Hand, womit Versäumnisse dieser, den Umweltschutz betreffend, doppelt auf alle Staatsbürger/innen Österreichs zurückfallen.

Dem Vernehmen nach erarbeitet die Post- und Telegraphenverwaltung allerdings zur Zeit ein Umweltschutzkonzept, wozu wir mit folgenden Fragen einen Beitrag leisten möchten.

Besonders wichtig erscheint uns bei Erstellung des Konzeptes die Einbindung der Bediensteten und deren Information, können doch diesbezügliche Weisungen in der Praxis nur dann greifen, wenn ein Großteil der Bediensteten von deren Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit überzeugt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### A N F R A G E :

1.

#### Umweltbewußtes Beschaffungswesen:

Die PTV als Unternehmen des Bundes sollte den Umweltschutzaspekt sowohl administrativ durch entsprechende Vorschriften als auch praktisch durch Änderung diverser Dienstabläufe berücksichtigen und die Durchführung diesbezüglicher Anordnungen sicherstellen:

- a) Werden Sie anordnen, daß in die PVO V, Abschnitt Beschaffungswesen, der Satz: "Es ist im Beschaffungswesen darauf zu achten, daß umweltfreundliche Produkte angekauft werden, auch wenn dies mit höheren Anschaffungskosten verbunden ist ..." aufgenommen wird?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

- b) Werden Sie in der PVO V den Ankauf von Materialien aus Altpapier vorschreiben, soweit diese am Markt verfügbar sind?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

- c) Werden Sie in der PVO V sowohl bei zentraler Beschaffung durch die PZV als auch bei dezentraler Beschaffung anordnen, daß ausschließlich umweltfreundliche Reinigungsmittel auf Essig-, Soda- oder Schmierseifenbasis angekauft werden?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

- d) Werden Sie veranlassen, daß die betreffenden Bediensteten über Anwendung und Zweck dieser Umstellungen informiert werden?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

2.

#### ÖNORM 2050:

Die ÖNORM 2050, für Bundesbetriebe die maßgebliche Grundlage für die Vergabe von Leistungen, kennt denn Grundsatz der Umweltverträglichkeit nicht:

- a) Werden Sie dafür eintreten, daß die ÖNORM 2050 um den Grundsatz der Umweltverträglichkeit erweitert wird?
- b) Werden Sie dafür eintreten, daß in die Vergabekriterien der Punkt: "Leistungen sind vorzugsweise an Unternehmen mit umweltfreundlicher Produktion zu vergeben ..." aufgenommen wird?
- c) Werden Sie anordnen, daß bei der Vergabe von Leistungen, bei denen ökologische Probleme auftreten, die Einholung vom Gutachten beim Ökologieinstitut oder bei den Umweltberatungsstellen in den Bundesländern vorgeschrieben wird?

Wenn ja, bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- d) Werden Sie anordnen, daß bei sämtlichen Bestellungen, bei denen Problemstoffe Gegenstand der Leistungsvergabe sind, die vergebenden Stellen verpflichtet sind, Alternativangebote (im Sinne des Umweltschutzes) einzuholen?

Wenn ja, bis wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- e) Werden Sie dafür eintreten, daß Aufwendungen für Umweltschutzbelange jedenfalls finanziell zu bedecken sind?

Wenn nein, warum nicht?

### 3.

#### Müllvermeidung und Mülltrennung:

Die PTV, ein staatliches Unternehmen, in dem jährlich Tonnen von Altpapier, aber auch Altglas, Sondermüll und Hausmüll anfallen, ist alarmierend schlecht auf deren Zuführung zur Wiederverwertung und fachgerechten Entsorgung eingerichtet. Auch auf praktizierte Müllvermeidung in allen Bereichen der PTV fanden wir keine Hinweise:

- a) Welche Schritte zur Müllvermeidung bzw. Mülltrennung wurden in Ihrem Ressort bisher unternommen?
- b) Wird in Ihrem Ressort die Trennung des anfallenden Mülls in Hausmüll, Altpapier, Altglas und Sondermüll durch entsprechende Weisung in allen Dienststellen sichergestellt?

Wenn nein, warum gibt es diese Weisung nicht?
- c) Werden Sie veranlassen, daß die PVO V um die Punkte "Sammlung von Altglas und Sondermüll" erweitert und in diesen Abschnitten die Einrichtung geeigneter Entsorgungswege sowie die Aufstellung entsprechender Sammelbehältnisse in allen Dienststellen vorgeschrieben wird?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

- d) Gibt es eine Weisung an alle Dienststellen Ihres Ressorts, Müllvermeidung zu praktizieren?

Wenn ja, wie lautet sie und welche Erfahrungen wurden hierbei gemacht?

Wenn nein, warum gibt es diese Weisung nicht?

- e) Welchen Organen obliegt die Verantwortung über die Durchführung von Müllvermeidung und Mülltrennung?

- f) Werden Sie veranlassen, daß in der PVO V, Abschnitt "Altpapier" die Zuführung des Altpapiers zur Wiederverwertung zwingend vorgeschrieben und die Einschränkung: "... falls keine zusätzlich Lagerräume, Transportkosten und Personalbedarf ... anfallen" gestrichen wird?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

#### 4.

##### Telefonwertkarten:

Aufgrund der umweltbelastenden Beschaffenheit der Telefonwertkarten (Magnetstreifen, Hartplastik), erlauben wir uns folgende Fragen bezüglich deren Sammlung und Entsorgung zu stellen:

- a) Welche Maßnahmen werden seitens der PTV zur Entsorgung jener Teile der Telefonwertkarte, die aus umweltbelastenden Material sind, getroffen?
- b) Welche Möglichkeiten bestehen für den Postkunden, sich der verbrauchten Telefonwertkarte zu entledigen, außer jener, sie in den Mülleimer zu werfen?
- c) Wird der Kunde informiert, daß die Telefonwertkarte aus umweltbelastenden Materialien besteht und daher nach Verbrauch sachgemäß zu entsorgen ist?
- d) Kann der Telefonkunde die Telefonwertkarte bei den Postämtern zurückgeben bzw. werden diese von den Postämtern zurückgenommen?
- e) Gibt es für die Telefonwertkarten geeignete Entsorgungswege in den Dienststellen bzw. eine entsprechende Weisung?

Falls es eine entsprechende Weisung an alle Dienststellen, die mit dem Verkauf und der Rücknahme der Telefonwertkarten betraut sind, gibt, wie lautet diese?

Gibt es keinerlei entsprechende Weisung, warum nicht?

- f) Wurden "Entsorgungsbehältnisse" in den Telefonwertkarten-Zellen für die Postkunden installiert?

Wenn nein, warum nicht?

- g) Dem Vernehmen nach beschäftigt sich das Fernmeldezentralamt seit 3 Jahren mit diesem Problemkreis. Zu welchem Ergebnis haben die Bemühungen des FZA geführt?

## 5.

### Das Musiktelegramm:

Aufgrund der Zusammensetzung des Musiktelegrams (Knopfbatterie, Leiterplatte, Hochglanzpapier) stellt sich die Frage nach dem Verursacherprinzip einer Umweltschädigung durch dieses Produktes. Laut Abfallbeseitigungsgesetz erscheint die Zusammensetzung des Musiktelegrams äußerst bedenklich, vor allem da Batterien nicht ordnungsgemäß entsorgt werden und höchst gefährlich auf die Umwelt wirken.

Für den Konsumenten jedoch befindet sich keinerlei Hinweis im Musiktelegramm,

- wo die Knopfbatterie zu finden ist,
- daß diese Sondermüll darstellt und entsprechend zu entsorgen ist,
- wie die Leiterplatte vom Papier zu entfernen und beides getrennt zu entsorgen ist.

Da die PTV nach dem Verursacherprinzip die Verantwortung für den unsachgemäßen Umgang und den dadurch entstandenen Schaden trägt, erlauben wir uns folgende Fragen zu stellen:

- a) Warum werden Konsumenten bzgl. Umweltgefährlichkeit und Entsorgungsweg des Musiktelegrams nicht informiert bzw. am Telegramm selbst keine entsprechenden Hinweise gedruckt?
- b) Ergibt sich durch den Verkauf des Musiktelegrams für die PTV ein Gewinn (im kaufmännischen Sinn)?

Wenn ja, wie hoch ist dieser?

Ergibt sich aus dem Verkauf des Musiktelegrams kein Gewinn im kaufmännischen Sinn, warum wird dieses Produkt trotz Unwirtschaftlichkeit und nachweisbarer Umweltbelastung von der PTV nach wie vor vertrieben?

Kann die PTV als Staatsunternehmen unter diesem Aspekt den Verkauf des Musiktelegrams noch vertreten?

- c) Widerspricht ein weiterer Verkauf des Musiktelegrams nicht dem unternehmenspolitischen Grundsatz: "Die Post ist bei der Erbringung ihrer Leistungen

bemüht, den Erfordernissen des Umweltschutzes und des sparsamen Umganges mit Energie und Rohstoffen in optimaler Weise zu entsprechen."?

Aus Gründen der Verantwortung gegenüber unserer Umwelt wird eindringlich zu fordern sein, das Musiktelegramm aus den Verkehr zu ziehen.

6.

**Werbungsfreie Briefkästen:**

Die PTV erwägt die Möglichkeit, dem Postkunden eine generelle Annahmeverweigerung von Sendungen, die "An einen Haushalt" gerichtet sind, einzuräumen.

Um den Wünschen der Bundeswirtschaftskammer jedoch weitgehend zu entsprechen, soll die "generelle" Annahmeverweigerung von der Erfüllung bürokratischer Erfordernisse (wie die persönliche Eintragung in bei den den Postämtern aufliegenden Listen) abhängig gemacht werden.

- a) Welchen bürokratischen Spitzfindigkeiten und Hindernissen wird der Postkunde ausgesetzt sein, um generell die Annahme von Werbesendungen verweigern zu können, bzw. welche bürokratischen Hürden wird die PTV tatsächlich einrichten, um möglichst wenig Kunden von der Werbeflut verschonen zu müssen und somit der Bundeswirtschaftskammer entgegenzukommen?
- b) Würde ein einfacher Aufkleber "Bitte kein Werbematerial" an der Abgabestelle des Postkunden bzw. in dessen Abgabebriefkasten nicht ausreichen?
- c) Stimmt es, daß die PTV eine mögliche Annahmeverweigerung durch Eintragung in Listen erwägt?
- d) Kann die PTV auf die postbürokratischen Listen, die bei den Abgabepostämtern aufliegen werden, nicht verzichten?
- e) Sind diese Listen für diesen Zweck unumgänglich, werden dann alle Haushalte durch die PTV schriftlich über
  - die Möglichkeit einer Annahmeverweigerung von Massensendungen und
  - Adresse und Öffnungszeiten des zuständigen Abgabepostamtesinformiert werden?  
Wenn nein, warum nicht?
- f) Gibt es verfassungsrechtliche Gründe, die die PTV daran hindern, dem Wunsch der Postkunden mit Werbesendungen, die sie nicht bestellt haben, nicht belästigt zu werden, zu entsprechen?  
Wenn ja, welche?

- g) Werden Sie einem unbürokratischen Kundenservice entsprechen, indem die Bereitstellung des "Pickerls" "Bitte kein Reklamematerial" in allen Postämtern Österreichs sichergestellt wird?

Wenn nein, warum nicht?

7.

**Umweltschutzbeauftragte:**

Um alle Problembereiche im Sinne des Umweltschutzes erfassen und umorganisieren zu können, ist die Einsetzung von hauptamtlichen Beauftragten für den Umweltschutz eine dringende Voraussetzung:

- a) Gibt es Vorschriften im Rang von Gesetzen oder Rechtsverordnungen, die neben den verantwortlichen Dienststellenleitern Organwalter vorsehen, welche als Umweltschutzbeauftragte befugt sind, die Beachtung und Durchsetzung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen und hiefür auch verantwortlich gemacht werden können?
- b) Wenn es Organwalter (im Sinne von lit.a) gibt, wo sind deren Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten geregelt und bei welchen Dienststellen werden sie eingesetzt?
- c) Welche hierarchische Stellung kommt dem Umweltschutzbeauftragten in den Dienststellen zu?
- d) Ist der Aufgabenbereich des Umweltschutzbeauftragten in der Geschäftsordnung der Dienststellen ausgewiesen?
- e) Üben die Umweltschutzbeauftragten ihre Aufgaben in hauptamtlicher Funktion aus?
- f) Wie wird man Umweltschutzbeauftragter?
- g) Wer ist in Ihrem Ressort sowie den nachgeordneten Dienststellen zuständig, die von den Umweltschutzbeauftragten berichteten Mißstände abzustellen bzw. die genannten Empfehlungen zu verwirklichen?
- h) Haben die in Rede stehenden Umweltschutzbeauftragten auch Anordnungs- und Durchsetzungsbefugnisse?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in wievielen Fällen haben Umweltschutzbeauftragte von diesen Gebrauch gemacht und mit welchem Erfolg?

- i) Wird bei der Bestellung der Umweltschutzbeauftragten auf deren persönliche und fachliche Eignung Bedacht genommen?

Wenn nein, warum nicht?

- j) Gibt es keine Organwalter im Sinne von lit.a, werden Sie diese hauptamtlich für die Belange des Umweltschutzes und die Durchführung der notwendigen Dienstablautänderungen in den Dienststellen bestellen?

Wenn nein, warum nicht?

- k) Werden Sie die Umweltschutzbeauftragten mit Anordnungs- und Durchsetzungsbefugnis ausstatten und sie neben den konkreten Umweltschutzmaßnahmen mit der Abhaltung regelmäßiger Schulungen (der Bediensteten und der Abteilungsleiter) zu diesem Themenbereich in den Dienststellen betrauen?

Wenn nein, warum nicht?

- l) Werden Sie verfügen, daß diese Organwalter regelmäßig in den Umweltberatungsstellen oder beim Ökologie-Institut in Wien an Schulungen teilzunehmen haben?

Wenn nein, warum nicht?

- m) Werden Sie bei Bestellung der Umweltschutzbeauftragten im besonderen auf deren persönliche und fachliche Eignung, ihre Motivation und ihr privates Engagement im Umweltbereich achten?

Wenn nein, warum nicht?